

---

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 17. Juli 2024 12:07

An: [REDACTED]@bmf.bund.de>

Betreff: AW: PSR/PSD3 Kommentare Prepaid Verband Deutschland

Liebe [REDACTED],

erlauben Sie mir noch eine Anmerkung zur Handelsvertreterausnahme im Nachgang an unseren Austausch.

Nichtsdestotrotz bliebe, sollte die restliche Formulierung in Art. 2(2b) Punkt ii) PSR ("such agreement gives the payer or the payee a real ~~margin~~-scope to negotiate with the commercial agent or conclude the sale or purchase of goods or services") gleichlautend bleiben, eine große Unsicherheit bei der Anwendbarkeit der Ausnahme.

Das Problem hierbei ist auch, dass dem Wortlaut streng folgend, der Zahler oder der Zahlungsempfänger (in den folgenden Beispielen spielt nur der Zahler eine Rolle) mit dem Handelsvertreter über die Konditionen des Verkaufs verhandeln können muss. Eine solche Verhandlungssituation ist im Massengeschäft am Point of Sale nicht vorstellbar. Es wäre also bei einer ganz strikten Auslegung des Wortlauts vorstellbar, dass auf dieser Basis Tankstellennutzer mit dem Tankstellenpersonal über den Spritpreis verhandeln wollen oder in der Lottoannahmestelle über den Spieleinsatz verhandelt wird. Bezogen auf den Prepaid-Bereich wäre es ebenso wenig vorstellbar, dass beim Erwerb von Prepaid-Produkten (z.B. eines 10-Euro-Gutscheins) an der Kasse über den Preis des Prepaid-Produkts verhandelt würde („ich hätte den Gutschein aber gern für 8 Euro“).

Aus Sicht des PVD sollte daher zusätzlich zur Klarstellung bzgl. margin und scope auch die Verhandlungsmöglichkeit für Zahler oder Empfänger aus dem Text gestrichen und entsprechend klargestellt werden, dass sich dieser Spielraum nicht auf den Zahler oder Zahlungsempfänger bezieht, wie der Text aktuell besagt, sondern auf den Handelsvertreter gegenüber demjenigen, den er vertritt. Idealerweise würde das über den Gesetzestext gelöst, mindestens aber sollte es sonst in den Erwägungsgründen klargestellt werden. Der PVD hatte dazu ebenfalls Formulierungsvorschläge in seiner Stellungnahme gemacht. Die kennen Sie schon, hänge ich der Einfachheit halber nochmal an.

Herzlichen Dank, beste Grüße und schon einmal eine schöne Sommerzeit

[REDACTED]